



KUNDMACHUNG

Phillip Schöch, M.Sc.
T +43 5522 4915 103

AZ 120-0/24.ps
Zwischenwasser, 02.07.2024

Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Zwischenwasser

in Anwendung der Bestimmungen des § 94c Abs. 1 StVO 1960 i. V. mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl.Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960 wird angeordnet:

Aufgrund der „Silvretta Classic Rallye Montafon“ wird der „Gemeindeparkplatz Furx“, am Samstag, den 06. Juli von 10.00 bis 14.30 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt.

Gäste können die gebührenpflichtigen Parkplätze entlang der Furxstraße ab der Skihütte Sulz/Röthis nutzen.

Diese Verordnung ist mit den entsprechenden Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a, Ziff. 13b StVO 1960 „Halten und Parken verboten“ kundzumachen; sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.


Jürgen Bachmann, MSc
Bürgermeister



An der Amtstafel

angeschlagen am: 02.07.2024/ps

abgenommen am:

Ergeht an:

- _Silvretta Classic Rallye Montafon; josef.elsensohn@cable.vol.at
- _INFRA; infra@zwischenwasser.at, mit der Bitte um Bereitstellung der Absperrböcke sowie Straßenverkehrszeichen
- _Oldtimerfreunde Zwischenwasser; daniel.bachmann@batech.at, mit der Bitte um Auf- und Abbau der Absperrungen
- _Feuerwehr Zwischenwasser; kommandant@of-zwischenwasser.at
- _Polizeiinspektion Sulz; pi-v-sulz@polizei.gv.at
- _Ortspolizei Rankweil; ortspolizei@rankweil.at
- _Rettungs- und Feuerwehrleitstelle Vorarlberg; office@rfl-vorarlberg.at